

S. 1141–1880, BF 7300. – Mit dem vorliegenden 3. Band ist die DA 39, 640 f. vorge stellte Edition abgeschlossen, und das für die Entwicklung der Exegese wichtige Werk ist endlich in einer modernen Ausgabe greifbar. Anscheinend wurde die Aufgabe der Silbentrennung in diesem Bande dem Computer entzogen und einem denkenden Wesen übertragen, das die lateinische Sprache beherrscht. Man kann dem Abschluß dieser schon vom Umfang her imponierenden Edition die Bewunderung nicht versagen.
G. S.

François D o l b e a u, Une ancienne édition et un manuscrit oubliés des sermons de l'évêque Petronius, *Revue Bénédictine* 96 (1986) S. 27–29. – Ende des letzten Jh. druckte Dom Morin zwei Sermones eines Bischofs Petronius aus einer Regensburger Hs. (clm 14386), die mehrfach nachgedruckt wurden. Der Vf. weist auf eine Erstausgabe durch M. Denis in seinem Katalog der Wiener theologischen Hss. (1779) und auf eine Überlieferung im Wiener Codex 1557 (11./12. Jh.) hin, die er für besser hält als die Regensburger Tradition.
D. J.

Adolar Z u m k e l l e r, Die pseudoaugustinische Schrift „De praedestinatione et gratia“: Inhalt, Überlieferung, Verfasserfrage und Nachwirkung, *Augustinianum* 25 (1985) S. 539–563, betrachtet den bei Migne PL 45, 1665–1678 gedruckten semipelagianischen Traktat, der in 94 ma. Hss. (seit dem 9. Jh.) anzutreffen ist, als noch im 5. Jh. und vielleicht in Südgallien entstanden. Da die Nachwirkung im MA nur allgemein festgestellt, aber nicht näher belegt wird, sei hier nachgetragen, daß Hinkmar von Reims in *De praedestinatione* ausgiebige Zitate bietet und dabei namentlich auf Augustinus Bezug nimmt (Migne PL 125 Sp. 100–104, 109 f., 146 f., 164 f., 175 f., 253–255, 428 f., 437 f.).
R. S.

Georges F o l l i e t, Une collection anonyme „Pro causa iniustae excommunicationis“ des VII^e–VIII^e siècles, *Augustinianum* 25 (1985) S. 295–309, analysiert eine kleine Sammlung von 14 patristischen und biblischen Exzerpten, die im Anschluß an die Briefe 250 und 250 A des Augustinus (CSEL 57 S. 593–599; vgl. CSEL 88 S. 6 Z. 1–14) in drei Hss. des 8.–10. Jh. überliefert ist und offenbar als Vorlage für die Erörterung der ungerechtfertigten Exkommunikation zuerst durch Rather von Verona (Brief 26), später durch Wenrich von Trier (MGH Ldl 1 S. 292 Z. 9–S. 293 Z. 7), Bernold von Konstanz (MGH Ldl 1 S. 483 Z. 32–S. 484 Z. 12) und weitere Publizisten des Investiturstreits gedient hat. Auch in gregorianischen Kirchenrechtssammlungen seit Anselm von Lucca tauchen die Zitate auf. R. S.

Klaus-Peter M i e t h, *Der Dialog des Petrus Alfonsi. Seine Überlieferung im Druck und in den Handschriften. Textedition*, Diss. phil. Berlin 1982, LVIII u. 212 S. (masch.). – Auf die im Fachbereich Neuere Fremdsprachliche Philologien der Freien Universität Berlin vorgelegte Arbeit sei hier nachdrücklich hingewiesen, obwohl sie vollkommen unzureichend ist: Denn weder wird eine kritische Edition geliefert, noch wird die handschriftliche Überlieferung kritisch untersucht, noch werden über den Text und seine Problematik irgendwelche nennenswerten Erörterungen angestellt; über Methodik und Sinn solcher Übungen bestehen seitens des Vf. (und offenbar auch seiner Referenten) bestenfalls vage Vorstellungen. Dennoch ist die Arbeit nicht ohne Wert: Er besteht in erster Linie in der Zusammenstellung der Überlieferung von nicht weniger als 65 Hss. vom 12. bis zum 16. Jh. auf der Grundlage gedruckter Hss.-Kataloge. Von ihnen wählte der Vf. nach dem Kriterium der